

Der Berufsjäger

Nr. 1/1987

2. Jahrgang

Mitteilungsblatt des Berufsverbandes Deutscher Berufsjäger e.V.

Mit Berichten des Bundesobmannes der Berufsjäger sowie der Landesobmanner der Berufsjäger.

Abbildung zum Beitrag: BDB-Informationsstand auf der "Wildtier und Umwelt"



Liebe Leser!

Zum neuen Jahr die besten Wünsche und Waidmannsheil in 1987.

Ihre Schriftleitung und Redaktion "Der Berufsjäger"

Notizen

Um das Kassen- und Mahnwesen zu vereinfachen, hat der Vorstand einstimmig beschlossen, ab 1. Januar 1987 den Banklastschrifteinzug einzuführen. Die entsprechenden Ermächtigungsformulare werden den Mitgliedern zugesandt. Bei Neuanmeldungen ist die Einzugsermächtigung sofort auszufüllen.

Wildmeister Hammerschmidt stellt nochmals unmißverständlich fest, daß Revierjäger alter Form den Titel Revierjagdmeister nur nach Ablegung der Ausbildereignungsprüfung führen dürfen. Außerdem weist Wm. Hammerschmidt auf die gute Zusammenarbeit mit dem DJV bei der Betreuung der Berufsjäger hin.

Wir gratulieren!

"Wildmeister" (DJV)

Rainer Dornseiff

15. Dezember 1986

Otto Kieker

15. Dezember 1986

"Revieroberjäger" (DJV)

Franz Best Heinrich Gellen November 1986
 September 1986

Friedhelm Hillebrecht Hans-Peter Velte Dezember 1986
 November 1986

Udo Zwöck Alfried Zychla Dezember 1986
 Dezember 1986

"Revierjagdmeister"

Adolf Paul Peter Bajonczak 27. April 198527. April 1985

Franz-Josef Best Bruno Hermanns Werner Pietzsch

27. Februar 198627. Februar 198627. Februar 1986

Kurt Stamm Werner Taube 27. Februar 1986 27. Februar 1986 27. Februar 1986

Für die Zukunft die besten Wünsche und Waidmannsheil!

Schriftleitung

Impressum:

Herausgeber: Berufsverband Deutscher Berufsjäger e.V. Jagdhaus Diershoop

Herstellung: Die Pirsch Lothstraße 29 8000 München 40

Schriftleitung und verantwortlich für den Inhalt: Gerd Thomé, Wildmeister (DJV)

Apostelstraße 1a

5778 Meschede-Grevenstein

2725 Kirchwalsede Nr. 123

Tel.: 02934/556

Redaktion für Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein:

Reinhard Kompa, Wildmeister (DJV) Lerchenfeld 15

3104 Unterlüß

Tel.: 05827/7389

Redaktion für Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland: siehe Schriftleitung

Jahrestagung der Niedersächsischen Berufsjäger auf Hof Möhr am 20./21.8.1986

Nachdem die letztjährige eintägige Jahresversammlung der Niedersächsischen Berufsjäger im Harz stattgefunden hatte, traf man sich in diesem Jahr für zwei Tage auf Hof Möhr in der Nordwestdeutschen Naturschutzakademie. Als Landesobmann begrüßte Wm. Kompa die recht zahlreich erschienenen Kollegen und insbesondere Herrn Ministerialrat v. Garssen, den Präsidenten der Landesjägerschaft Niedersachsen, Herrn v. Stietencron, den Leiter der NNA, Herrn Prof. Dr. Köpp, von der Geschäftsstelle die Herren Ritter, Schulte-Frohlinde und Knocke, den Bundesobmann der Berufsjäger, Herrn Wm. Hammerschmidt sowie den Vorsitzenden des Bundes Deutscher Berufsjäger, Herrn Wm. Schwarz.

Neben einem internen Programm der Niedersächsischen Berufsjäger über berufsständische Probleme standen interessante Programmpunkte zum Thema Naturschutz in Verbindung mit Wildbewirtschaftung auf der Tagesordnung, und am zweiten Tag wurde eine Exkursion durch einen Teil des Naturschutzgebietes "Lüneburger Heide" durchgeführt. Fachkundige Referenten verstanden es vortrefflich, den Inhalt ihres Themenbereiches fachkundig, teilweise mit Diamaterial unterstützt, an den Mann zu bringen.

Nach der Begrüßung durch Herrn Wm. Kompa schlägt Herr Prof. Dr. Köpp am Beispiel H. Löns eine Brücke vom Naturschutz zur Jagd. Im Anschluß an seine Ausführungen geht er auf die Geschichte und den Standort des Hofes Möhr ein. Präsident v. Stietencron spricht die in jüngster Zeit zurückliegenden Ereignisse von jagdlicher Bedeutung (Ausstellung "Wildtier und Umwelt", Hegeerlaß in Niedersachsen etc.) an. Ein besonderes Lob hätten sich die Berufsjäger bei der Mitgestaltung der Nürnberger Ausstellung verdient.

Im weiteren Verlauf der Versammlung werden berufsständische Probleme abgehandelt: In Niedersachsen befinden sich 7 Auszubildende in der Ausbildung zum Revierjäger. Ein einheitliches Ausbildungswerk, wie z.B. für den Land- und Forstwirt, steht dem Berufsjäger leider noch nicht zur Verfügung. Für die Eignungsfeststellung zum Revierjäger erklären sich einige Kollegen bereit, zukünftig Praktikanten anzunehmen. Die nächste Meisterprüfung wird voraussichtlich im August 1988 stattfinden. Hauptthema der berufsständischen Probleme ist die Stel-

lensituation des Berufsjägers in der heutigen Zeit. Verschiedene Vorschläge zur Anstellung werden von Revierjäger J. Simon vorgetragen. In einer längeren Erörterung äußern sich Herr v. Garssen, Herr v. Stietencron und Herr Hammerschmidt zu den einzelnen Vorschlägen. Vertreter der Jagdbehörde, die LJN und die Berufsjäger sind aufgefordert, hier zukünftig mit gemeinsamer Kraft Überlegungen hinsichtlich der Anstellungsmöglichkeiten anzustellen.

Mit Wirkung vom 15. August 1986 wird Rj. Max Schlosser zum Roj. ernannt.

Bei einem anschließenden gemeinsamen Mittagessen stärkt man sich für die Programmpunkte des Nachmittages.

Nach dem reichhaltigen und guten "Äsungsangebot" erläutert Frau Dipl.-Biologin Blume anhand von Diamaterial Entwicklung und Ursachen des Aussterbens bestimmter Pflanzen und Tiere. Frau Dr. Strohschneider referiert über die Bedeutung verschiedener Ackerwildkräuter, nennt hier Rückgangsursachen und zählt Schutzmöglichkeiten auf. In diesem Zusammenhang berichtet Herr v. Stietencron über das Ackerrandstreifenprogramm der Landesjägerschaft Niedersachsen. Im letzten Tagesordnungspunkt trägt Herr Prof. Dr. Köpp seine Gedanken zum Thema "Naturschutz und Wildbewirtschaftung im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie" vor. Es werden Schwierigkeiten aufgezeigt und Beispiele der Schädigung von Pflanze und Tier durch menschliches Fehlverhalten genannt. Im Anschluß an die abendliche "Atzung" diskutiert man in lockerer Runde am Kaminfeuer.

Am Morgen des zweiten Tages treffen sich alle Tagungsteilnehmer zu einer Exkursion in das Naturschutzgebiet "Lüneburger Heide". Herr Dr. Hanstein, Forstamtsleiter des Forstamtes Sellhorn, erklärt zunächst die waldbaulichen Ziele und die geschichtliche Entwicklung der Wildstrecken im Forstamt. Beim anschließenden Rundgang zeigt er uns verschiedene Beispiele natürlicher Waldvegetation.

Mit einem Mittagessen endet die Tagung auf Hof Möhr.

Hartmut Leiner, Revierjagdmeister



Dank an Wildmeister Dieter Bertram

Für den Ausstellungsbeitrag "BDB-Informationsstand" anläßlich der Nürnberger Jagdausstellung geht unser ganz besonderer Dank an den verantwortlichen Organisator Wildmeister **Dieter Bertram** und an seine beiden Helfer Revierjäger **Hans Ludwig** und Revieroberjäger **Karl-Josef Schuster**.

Die Redaktionsleitung der Ausstellung gab nach Erklärungen von Wildmeister Bertram folgende Presseinformation über die derzeitige Situation der Berufsjäger heraus:

"Wildtier und Umwelt"

Starke Aktivitäten der Berufsjäger zur Sicherung des Berufsstandes

h-Nürnberg/ Die ständige Verkleinerung der Jagdreviere sei eine ernste Gefahr für den Berufsstand der deutschen Berufsjäger. Dies erklärte uns Dieter Bertram, stellvertretender Vorsitzender des Verbandes Deutscher Berufsjäger bei der Publikumsausstellung "Wildtier und Umwelt" in Nürnberg. In der Bundesrepublik gibt es etwa 1000 Berufsjäger.

Daher strebt man u.a. Jagdbetriebsgemeinschaften aus mehreren Revieren in einer Größenordnung von 3000 bis 4000 Hektar an, die gemeinsam einen Berufsjäger anstellen bei einer Jahresvergütung von durchschnittlich 10 DM pro Hektar. "Berufsjäger amortisieren sich in Feld-Wald-Revieren meistens schon aus der sachgerechten Abwicklung des Wildschadens", sagte Bertram.

Außerdem sei die Tendenz zu beobachten, daß Berufsjäger zunehmend statt von den Jagdpächtern von den Verpächtern angestellt und den Pächtern zwingend vorgeschrieben werden. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, dann helfe auch dies, den Berufsstand zu sichern, vor allem was die Langfristigkeit der Beschäftigung angeht.

Bertram vertritt die Meinung, daß die Erweiterung der Aufgaben der Berufsjäger auf die Gebiete Umweltschutz, Naturschutz u.ä. längerfristig etwa 15 000 Arbeitsplätze schaffen und sichern könne. Schlecht sieht es zur Zeit mit dem Nachwuchs aus, denn pro Jahr werden nur etwa 25 junge Berufsjäger ausgebildet. "Ein höherer Bedarf ist zur Zeit leider nicht vorhanden, aber das kann sich bald ändern."

Fachliteratur für Auszubildende

Um Auszubildenden und Prüfern einheitliche Fachbücher zu nennen, wurde anläßlich der Ausbildertagung 1986 folgende Bücherliste erstellt:

1. Lehrbuch Jägerprüfung Bd. 1–5 Paul Parey-Verlag

2. BGB DTV
3. StGB DTV
4. StPO DTV

5. Landesjagdgesetz mit Bundesjagdgesetz und Anhang Deutscher Gemeinde-Verlag

6. Jagdbetriebslehre Paul Parey-Verlag, von Wm. Hans Behnke

7. Agrarwirtschaft Grundstufe 1 u. 2 BLV-Verlag und Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrop

8. Wildbrethygiene – Fleischbeschau BLV-Verlag

zusätzlich werden empfohlen:

1. Die Sache mit der Jagd BLV-Verlag, von H. Kalchreuter

2. Der Jungbauer3. Der Forstbetriebsdienst IBLV-VerlagBLV-Verlag

4. Reviereinrichtungen selbst gebaut BLV-Verlag, von G. Wandel
5. Wildbiologische Information für den Jäger Enke-Verlag, von AKW Giessen

6. BLV Jagdlexikon BLV-Verlag

7. Gesammelte Merkblätter des DJV Verlag Dieter Hoffmann, Mainz

8. Pflanzenbestimmungsbuch J.F. Lehmanns-Verlag

Artgerechte Hegemaßnahmen im Niederwildrevier aus der Sicht des Wildbiologen

von Dr. H. Kalchreuter

Niederwildhege, was ist darunter zu verstehen? Letztlich die Erhöhung der Bestandsdichte und eventuell auch die Erweiterung des Verbreitungsgebietes einiger jagdlich interessanter Tierarten.

Wie ist dies zu erreichen? Welche Faktoren bestimmen eigentlich Dichte und Verbreitung von Hase, Rebhuhn oder Fasan? Sind sie überhaupt zu beeinflussen?

1. Klima und Witterung

haben erheblichen Einfluß auf Vorkommen und Häufigkeit vieler Tierarten. Änderungen von Temperatur und Niederschlagsmengen zur Brut- und Aufzuchtzeit über mehrere Jahre hinweg können langfristige und großflächige Bestandsschwankungen verursachen (Beispiel: Feldhase, Auerwild).

2. Biotop

Diesen Faktor kann der Jäger nur in begrenztem Umfang beeinflussen. Die Zeit der niederwildfreundlichen Dreifelderwirtschaft ist vorbei. Dennoch bleiben vielerorts Möglichkeiten, die Agrarlandschaft durch Hecken, Wegraine, Böschungen und andere Brachflächen aufzulokkern. Als generelle Regel kann wohl gelten: Je kleinflächiger, damit vielgestaltiger und randlinienreicher ein Lebensraum, desto geeigneter ist er im allgemeinen für das Niederwild.

3. Insekten

stellen den wesentlichsten Teil der Kükennahrung unserer Hühnervögel dar. Ihr Vorkommen ist heute jedoch stark beeinträchtigt, und zwar weniger direkt durch Insektizide (die nur auf geringer Fläche ausgebracht werden), als vielmehr indirekt durch Herbizide, d.h. "Unkrautbekämpfungsmittel", die die Nahrungspflanzen vieler Insekten aus der Feldflur verbannen. Der Jäger sollte daher jede Chance wahrnehmen, pflanzenarten- und damit insektenreiche Flächen in seinem Revier zu schaffen. Allerdings ist sowohl der Reichtum an Insekten wie deren Verfügbarkeit für die Küken auch sehr wesentlich von der Witterung abhängig, einem Faktor also, der nicht zu beeinflussen ist.

Diese Faktoren werden heute in der Regel als die allein entscheidenden für das Niederwildvorkommen genannt und oft genug nur die Biotopqualität erwähnt. Dem widersprechen jedoch die vielerorts gemachten Beobachtungen,

- daß Rebhühner drastisch zurückgingen bzw. ganz verschwanden in Biotopen, die nach wie vor den Vorstellungen klassischer Rebhuhnbiotope entsprechen,
- daß die heute noch höchsten Hasenstrecken vielerorts ausgerechnet in der "ausgeräumten Landschaft" gemacht werden,
- daß Tollwutwellen bzw. dadurch bedingte Fuchsreduktion einen Anstieg der Strecken beim Rebhuhn bis zum Doppelten und beim Hasen bis zum Fünffachen bewirkten und schließlich,
- daß auf Inseln mit minimalem Räubervorkommen wesentlich höhere Niederwilddichten zu finden sind, bzw. entsprechende Strecken gemacht werden, als in vergleichbaren Biotopen des Festlandes.

4. Räuber

Diese Ungereimtheiten sind nicht anders als durch die Wirkung eines zusätzlichen Faktors zu erklären, der die genannten in seinen Auswirkungen sogar noch übertreffen bzw. diese überlagern kann. Gemeint ist der Faktor Räuber, der von einigen unserer Wildbiologen derzeit nur widerwillig berücksichtigt wird, entsprechend dem heute gängigen Dogma: "Räuber haben keinen negativen Einfluß auf ihre Beutetiere", oder "das Vorkommen der Beute regelt die Dichte des Räubers und nicht umgekehrt" etc.

Dies führt dazu, daß selbst eindeutige Korrelationen zwischen Räubern und ihren Beutetieren nur sehr zögernd bzw. übervorsichtig interpretiert werden, während viel weniger schlüssige Beobachtungen sogleich als gesicherte Erkenntnis dargestellt und pauschaliert werden, sofern sie nur den Faktor Biotop betreffen. Dabei kann vor allem bei hoher Räuberdichte der Faktor Biotop gar nicht mehr isoliert betrachtet werden. Die umfassenden inund ausländischen Erkenntnisse zu diesem Thema, mit denen übrigens auch die o.g. Widersprüche zu erklären sind, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Bei hoher Räuberdichte muß sich auch ein günstiger Biotop negativ auf die Niederwilddichte auswirken,
- sofern er auch den Räubern eine Heimstatt bietet und/oder deren Jagd erleichtert.
- Kontrolle, d.h. eine sinnvolle Reduktion der Räuberdichte, kann sich in ungünstigem Biotop bereits positiv auswirken, in günstigem bewirkt sie dagegen mehrfach höhere Niederwilddichten bzw. -strecken.

Damit wissen wir nun recht gut, und über experimentelle, d.h. wiederholbare 'Ausschlußversuche ("bemoval experiments") abgesichert, wie Niederwildbestände zu erhöhen sind. Eine ganz andere und mehr philosophische Frage ist die, ob Tierbestände überhaupt in dieser Weise beeinflußt werden sollen. Die Frage ist im Zusammenhang mit dem heute immer wieder zitierten "biologischen Gleichgewicht" zu sehen. Wo, d.h. bei welcher Artenzusammensetzung liegt dieses eigentlich? Keinesfalls kann man es mehr "natürlich", also vom Menschen unbeeinflußt, nennen, so groß die Sehnsucht nach solch hypothetischen Paradiesen heute auch sein mag. Der Mensch hat durch seine tiefgreifende Art der Landnutzung einige Arten gefördert, andere bis zu deren lokalem Verschwinden benachteiligt. Sollte es da nicht gestattet sein, gezielte Eingriffe sowohl in die Vegetationsstruktur (Biotopverbesserung) wie in die Fauna (Räuberkontrolle) durchzuführen, mit dem Ziel größtmöglicher Arten-

Es ist eben leider nicht möglich, unsere letzten isolierten Birkwildvorkommen bei einer durch Haus- und Brieftauben künstlich erhöhten Habichtsdichte zu erhalten. Oder Rebhühner, wo sie auf schmalen Biotopstreifen brüten müssen, die der Fuchs bei hoher Dichte systematisch nach ihnen absucht.

Der wohl einzige Ausweg aus diesem Dilemma der sehr unterschiedlichen Wünsche an Natur und Artenreichtum, die sich eben nicht auf ein und derselben Fläche realisieren lassen, führt über die Regionalisierung:

- Typische Niederwildgebiete sind schon aus klimatischen Gründen lokal begrenzt, und Rauhfußhühner oder Brachvogel gibt es nur noch in kleineren Arealen. Warum sollte man sie dort nicht durch sinnvolle Räuberkontrolle erhalten, ohne die Biotopgestaltungsmaßnahmen meist wirkungslos sind?
- Umgekehrt besteht aus den genannten Gründen im größten Teil der Bundesrepublik keine Veranlassung, die Räuberfauna zu dezimieren. Hier kämen die Men-

schen zu ihrem Recht, die ihr höchstes Glück im Wissen um eine unbeeinträchtigte Fuchs-, Marder- oder Habichtspopulation sehen.

Sollte es wirklich so schwierig sein, Kompromisse zwischen den extremen Vorstellungen zu finden, zum Wohl der uns noch verbliebenen Fauna und ihrer Vielfalt?

Ausführliche Bearbeitung dieser Thematik in Kalchreuter, H. (1982): Vom Rebhuhn und seiner Umwelt. 94 Seiten. Verlag Dieter Hoffmann, Mainz Kalchreuter, H. (1984): Die Sache mit der Jagd — Grundlagen, Erkenntnisse, Perspektiven. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. 302 Seiten. BLV-Verlag

Die Bisambekämpfung aus rechtlicher Sicht

Nachdem ich über den Bisam und seine Lebensweise berichtete, möchte ich dessen Bekämpfung aus rechtlicher Sicht behandeln.

Nach der Bundesartenschutzverordnung sind alle Säugetiere, außer den im Jagdrecht behandelten, geschützt. Von ihnen sind einige, wie z.B. der Biber, "besonders" geschützt, und andere sind vom Schutz ausgenommen, wie z.B. Schermaus und Wanderratte. Der Bisam gehört zu den letztgenannten, unterliegt also dem freien Tierfang und darf von jedermann getötet werden, soweit dieser nach dem Tierschutzgesetz §§ 1 und 4 einen vernünftigen Grund und die dazu notwendigen Kenntnisse besitzt.

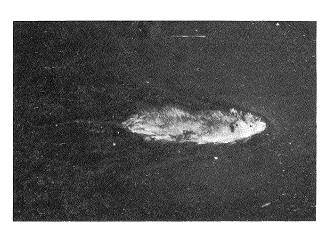
Aufgrund der verheerenden Schäden, die der Bisam zum einen durch Unterwühlungen der Ufer und zum anderen durch Fraßschäden an Kultur- und geschützten Pflanzen verursachen kann, besteht ein allgemein öffentliches Interesse an der Bekämpfung, so daß der vernünftige Grund zum Töten fast immer gegeben ist.

Die Bekämpfung der Tiere geschieht auf verschiedene Weise, am zweckmäßigsten werden verschiedene Fanggeräte eingesetzt, man kann sie aber auch vergiften oder schießen. Das Vergiften ist wenig sinnvoll, da man kaum eine Kontrolle durchführen kann, und es darf auch nicht jedes Gift angewandt werden, hinzu kommt, daß dies nur von bestimmten Personen vorgenommen werden darf, so daß hierauf nicht mehr eingegangen zu werden braucht.

Anders ist es beim Schießen durch den Jäger. Dieser kann zwar nicht planmäßig den Bisam kurzhalten, aber bei Entenjagden oder vereinzelten Pirschgängen an Gewässern kommt es doch des öfteren vor, daß Tiere geschossen werden. Vereinzelt kann es, wie schon vorgekommen, zu Schwierigkeiten kommen, da derJäger seine Waffe nach dem Waffengesetz § 35 nur auf jagdbares Wild oder jagdschädliche Tiere (Jagdschutz) führen darf und der Bisam nicht jagdbar und nicht jagdschädlich ist. Hier gibt es allerdings eine Ausnahme, denn der Bisam zerstört unter Umständen die Deckungszonen der Enten und des anderen Wasserwildes, und dann tritt der Jagdschutz ein und man darf ihn "erlegen". Beim Schießen sollte man nur bedenken, daß der schwimmende Bisam kaum ein Ziel abgibt und es daher waidgerechter ist, ihn am Ufer sitzend zu beschießen.

Zum Schluß werde ich noch auf die "Verordnung zur Bekämpfung der Bisamratte" kommen, wonach Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen der Bisam auftritt, Fischereiausübungsberechtigte und die zur Unterhaltung von Gewässern Verpflichteten zur Bekämpfung des Bisams verpflichtet sind. Um die genannten Personen zu unterstützen, sind bei den Landwirtschaftskammern "Hauptamtliche Bisamjäger" angestellt, die mit bestellten Privatfängern eine planmäßige und wirksame Bekämpfung während des ganzen Jahres durchführen. Ist behördlich bekanntgegeben, daß die Bisamjäger mit einem Beauftragten des Landes die Bekämpfung selbst vornehmen, ist in den bezeichneten Gebieten und für die angegebenen Zeiträume allen anderen Personen, auch den zur Bekämpfung verpflichteten, die Bisambekämpfung untersagt.

Karsten Strehl, Revier- und Bisamjäger



Sinnspruch:

Der Altmeister erklärte stolz: Für Fallenböden am besten Akazienholz Wildmeister Adolf Strunk (86 J.)

Ermittlung des Rehwildbestandes aufgrund des Futterverzehrs an Winterfütterungen

Dipl.-Forstwirt D. Ueckermann

Vortrag, gehalten bei der Vortragsveranstaltung auf Schloß Homburg "Bonner Jägertage 1986" der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung des Landes Nordrhein-Westfalen, Bonn

Es sollte der Versuch unternommen werden, die Höhe des Rehwildbestandes in dem 665 ha großen Forstrevier Gauchsberg anhand der an 11 Magazinfütterungen aufgenommenen Mischfuttermengen zu ermitteln. Hierzu wurde vom 29. Oktober 1983 bis zum 29. Februar 1984 adlibitum Mischfutter angeboten und einmal wöchentlich der Verzehr festgestellt. Insgesamt sind 6 827 kg aufgenommen worden, was einer durchschnittlichen Aufnahme von 55,1 kg pro Tag entspricht. Der Verzehr nahm von November bis Februar stetig zu, wobei jedoch die Maximalaufnahme Anfang Dezember mit 91,8 kg pro Tag erreicht wurde. Durch Abdeckung der natürlichen Äsung beeinflußte die Schneelage den Mischfutterverzehr deutlich. So wurde in Perioden mit Schneeabdekkung wesentlich mehr Futter verzehrt als in schneefreien Zeiten und von Dezember bis Februar regelmäßig bei Schneelage die monatlichen Höchstwerte erreicht.

Um die Höhe des Mischfutterverzehrs von Rehen im Winter unter simulierten natürlichen Äsungsverhältnissen festzustellen, wurden Gehegeversuche vorgenommen, bei denen vier einzeln gehaltenen Rehen vom 18. November 1983 bis zum 18. März 1984 ad-libitum mit Mischfutter und Proßholz gefüttert wurde. Der Futteraufnahmeverlauf stimmte bei den Stücken dahingehend überein, daß im Januar und Februar ein Verzehrsminimum lag und

ein deutlicher Verzehrsanstieg im März erfolgte. Die durchschnittliche Trockenmassenaufnahme der einzelnen Stücke lag zwischen 374 g und 669 g pro Tag, im Mittel betrug sie 559 g pro Tag. Der Proßholzanteil an der Gesamtnahrungsaufnahme lag durchschnittlich bei 17,4 %.

Die vier Stücke verzehrten durchschnittlich 570 g Mischfutter pro Tag, wobei die durchschnittlichen Tagesaufnahmen der Rehe zwischen 271 g und 776 g lagen.

Aufgrund der Ergebnisse des Fütterungsversuches wurden fünf Verzehrwerte (Rückrechnungswerte) abgeleitet, die bei verschiedenen Verzehrsituationen im Winter angewendet werden sollen (490 g pro Tag und Stück im Januar/Februar, 570 g bei längeren Zeiträumen im Winter, 600 g im Dezember, 670 g bei nicht zu strengen winterlichen Witterungsverhältnissen zur Ermittlung von Mindestbeständen und 780 g bei strengen winterlichen Verhältnissen im Januar/Februar). Mit diesen Rückrechnungswerten und der Maximalaufnahme der Fütterungsperiode, wie auch der Höchstaufnahme vom Januar 1984, wurde die Bestandsermittlung vorgenommen. Es konnte ein abgesicherter Mindestbestand von 140 Stück, entsprechend einer Dichte von 21 Stück pro 100 ha, festgestellt werden. Tatsächlich dürfte der Rehwildbestand jedoch zwischen 150 bis 170 Stück gelegen haben.

Viktor-Jäger-Stiftung in Rhens am Rhein

Daß man dem allgemeinen Alltagstrott entgehen kann, um einmal abzuschalten und andere Tapeten zu sehen trotz fast leerer Urlaubskasse, erlebte ich bei einem 14tägigen Urlaubsaufenthalt in der Viktor-Jäger-Stiftung bei Rhens am Rhein.

Mit einem positiv beschiedenen Antrag über den DJV fuhr ich mit meiner Frau nach Rhens am Rhein nahe Koblenz, während die Frischlinge bei den Großeltern abgelegt wurden, denn Kinder würden die Ruhe der älteren Mitbewohner stören, so schreibt es die Hausordnung vor.

Die Viktor-Jäger-Stiftung liegt in landschaftlich reizvoller Gegend in den Rheinhöhen. Im Hintergrund Einstandsgebiet von Rot- und Schwarzwild, und im Vordergrund findet man Obst- und Weingärten, im Tal den Rhein und gut sichtbar in 15 km Entfernung die Stadt Koblenz.

Das Stiftungsgebäude, im Stile eines noblen Jagdhauses um 1900 gebaut, umfaßt zwei Doppelzimmer und ein Einzelzimmer sowie einen Eß- und Aufenthaltsraum, die sehr großzügig gestaltet sind, mit Kamin, schweren Möbeln und hervorragenden Gemälden. Außerdem ist im Haus eine Wohnung für das jeweilige Hausmeisterehepaar. Verpflegung und Unterbringung sind geeignet, sich richtig wohl zu fühlen. Und dies alles auch für die Ehefrau zum Nulltarif, kaum zu glauben.

Die nähere und weitere Umgebung bietet eine Fülle von reizvollen Sehenswürdigkeiten, wie die Burg Ehrenbreitstein mit Blick auf Rhein und Mosel, die Burgen Marksburg und Stolzenfels sowie Dampferfahrten auf Rhein und Mosel sind Erlebnisse. Hunsrück und Eifel sind auch leicht zu erreichen und bieten sich für Tagesausflüge an. Die nähere Umgebung bietet gute Spaziermöglichkeiten.

Mit großem Erstaunen erfuhren wir vom damaligen Hausmeister, daß die geringe Nachfrage urlaubsuchender Berufsjäger etc. dazu führen könnte, daß die Viktor-Jäger-Stiftung geschlossen wird.

Darum möchte ich allen Kollegen raten, diese einzigartige Möglichkeit zu nutzen und die eigentliche Zweckbestimmung entsprechend zu würdigen.

ROJ Jürgen Eckardt

Aus der Satzung des BDB

Art. 3

Gemeinnützigkeit und Auflösung des Vereins

- (1) Die Durchführung der in Art. 2 bezeichneten Aufgaben und Ziele des BDB dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Der Verband ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit beschlossen werden. In diesem Fall bestellt die Mitgliederversammlung einen Liquidator.
- (5) Das nach Durchführung der Liquidation verbleibende Restvermögen ist gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung an eine oder mehrere steuerbegünstigte Körperschaften, die sich mit gleichen oder ähnlichen Aufgaben wie der aufgelöste Verein befassen, für steuerbegünstigte Zwecke zu übertragen (§ 55 Abs. 1 Ziff. 4 A.O.).

Der Beschluß der Mitgliederversammlung über die Vermögensverwendung darf erst nach Einwilligung des Finanzamtes durchgeführt werden (§ 61 Abs. 2 A.O.).

Leserbrief

von Richard Schneider Mitglied im BDB

Obwohl ich schon lange kein Berufsjäger mehr bin, interessiert mich doch nach wie vor alles, was über den Berufsjägerstand publik gemacht wird, denn ich werde wohl immer der Überzeugung sein, daß es für die Wildbestände in unserem Lande von Vorteil ist, wenn hauptberufliche Heger mit Tatkraft für das Wild arbeiten.

Ich halte es deshalb auch nicht für richtig, wenn es in der Satzung des BDB heißt, daß die Beschäftigung mit politischen Fragen ausgeschlossen sei. Ähnliches habe ich einmal in einer Zielsetzung der Jagdwissenschaftler gelesen. Wenn ich das Wort "Politik" richtig deute, so heißt dies doch, irgendwelche Interessen in die Tat umsetzen zu wollen, von denen man der Überzeugung ist, daß sie richtig sind. In meinen Augen ist das Wohl des Wildes sehr abhängig von der Jagdpolitik. Und deshalb bin ich der Meinung, daß gerade unsere Jagdwissenschaftler und Berufsjäger keine politische Enthaltsamkeit üben sollten. Eindeutig sollten diese beiden Gruppen postulieren, daß die Nutzungswünsche der Freizeitjäger etwas hinter dem Wohl der Wildbestände eingeordnet werden sollten, und daß zum Wohl der Wildbestände untrennbar hauptberufliche Wildheger gehören. Auf freiwilliger Basis werden sich zu diesem Ziel aber nie die Masse der Freizeitjäger bekennen. Deshalb gilt es den Abgeordneten diese wichtige Forderung klar zu machen, wobei es letztlich gilt, entsprechende Persönlichkeiten, wie beispielsweise Walter Scheel (er ist selbst Jäger!), mit diesem berechtigten Anliegen fachkundig vertraut zu machen.

Im "Berufsjäger" Nr. 2/86 las ich, daß in Niedersachsen 1 Berufsjäger sich an der Fachhochschule in Göttingen befindet. Läßt sich darüber vielleicht etwas mehr erfahren? Diese Mitteilung ist doch sicher außergewöhnlich. Auch wäre es einmal interessant zu wissen, wieviele Berufsjäger in staatlichen Forstämtern eine Anstellung hahen.

Sehr begrüße ich den Aufsatz "Blick ins Revier". Er war mir sehr informativ und sollte beibehalten werden.

Erstaunt bin ich etwas über die Tatsache, daß sich doch relativ wenige tätige Berufsjäger an der Gestaltung des Mitteilungsblattes beteiligen. Vielleicht sollte man auch noch einen intensiveren Kontakt zu den Jagdwissenschaftlern von seiten der Berufsjäger suchen. Leider ist es ja so, daß unsere Jagdwissenschaftler aus allen möglichen Fachrichtungen kommen, nur nicht aus der rein jagdlichen Fachrichtung. Meines Erachtens ist das auch der Grund, daß sich Jagdwissenschaftler so gut wie gar nicht für den Berufsjägerstand einsetzen. Wie anders wäre es doch, wenn unsere Jagdwissenschaftler über eine Berufsjägerausbildung und ein anschließendes Hochschulstudium zu Jagdwissenschaftlern würden. Sicher wäre das sowohl für das Wild wie auch für die Berufsjäger von großem Vorteil.

Die Lektüre für jeden, der mit Leib und Seele Jäger ist:

Die Pirsch

aktuell - informativ farbig - unterhaltend

Sie können sich selbst davon überzeugen: kostenlos und unverbindlich übersenden wir Ihnen zwei Probehefte. Schreiben Sie an: "Die Pirsch", Postfach 400320, 8000 München 40